



140000045767

KMB • Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße • Am Schlachthof 4 • 64625 Bensheim

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**
**Hessisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz**

65189 Wiesbaden

Eing.: 22. Juni 2009

Nr.: Ant.: A...

- Zweckverband (KGG)
Körperschaft des öffentlichen Rechts
- Ihr Partner in allen **Abwasserfragen**
in Bensheim, Lautertal und Einhausen
- Dienstleistungspartner für **Straßen-
und Ingenieurbau** der Kommunen
Bensheim, Lautertal und Einhausen
- **Geschäftsführung**
Kommunale Arbeitsgemeinschaft
Bergstraße (KAB)



Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Ihr Ansprechpartner

Durchwahl

Datum

hg/wa

Herr Hebling

10 96 10

09.06.2009

AZ: 690.02

hg@kmb-bensheim.de

Stellungnahme des Zweckverbandes Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband Kommunalwirtschaft Mittlere Bergstraße (KMB) ist in den Kommunen Bensheim, Lautertal und Einhausen für die Abwasserentsorgung zuständig. Dem KMB obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht gemäß § 52, Abs. 4, Satz 1, Hessisches Wassergesetz. In dieser Zuständigkeit ist der KMB Eigentümer und Betreiber der kommunalen Kanalnetze der bestehenden Kläranlagen in Bensheim und Lautertal-Schannenbach sowie Inhaber aller wasserrechtlichen Erlaubnisse, die für den Betrieb der Abwasseranlagen notwendig sind.

Zu den Entwürfen des Bewirtschaftungsplanes und des Maßnahmenprogrammes nehmen wir, auch im Namen unserer Mitgliedskommunen, soweit es um Belange der Abwasserentsorgung geht, wie folgt Stellung:

Soweit wir aus den uns zugänglichen bzw. für uns nachvollziehbaren Unterlagen erkennen konnten, sind die Inhalte der Entwürfe hinsichtlich ihrer Auswirkungen zum großen Teil sehr abstrakt. Konkret erkennbar ist das Ziel, die Phosphatbelastung aus Kläranlagen zu reduzieren. Sollten sich hieraus behördliche bzw. wasserrechtliche Auflagen ergeben, die über die derzeitigen Anforderungen an unsere Verbandskläranlage in Bensheim hinausgehen, sehen wir große Probleme hinsichtlich einer technischen Umsetzung und auch der Finanzierbarkeit mit den sich daraus ergebenden Konsequenzen auf die Abwassergebühren unserer Mitgliedskommunen.

Weitere Auswirkungen könnten sich aus den Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung von Schadstoffen aus Punktquellen ergeben. Als Betreiber eines relativ großen Kanalnetzes mit ca. 300 km Länge und einer Vielzahl von Regenentlastungsanlagen in den Mischwassersystemen sowie von Einleitungen aus der Regenwasserkanalisation, muss die Befürchtung gehegt werden, dass bei einer, wie auch immer gestalteten Umsetzung von Maßnahmen zur Verringerung der Begrenzung von Einleitungen aus Punktquellen in Oberflächengewässer, die Notwendigkeit immenser Investitionen mit zum Teil sehr schwieriger technischer Umsetzung auf uns zukommen könnte, mit ebenfalls entsprechenden Auswirkungen auf die Kalkulation der Abwassergebühren.

...

Geschäftsstelle:
Am Schlachthof 4
64625 Bensheim
Tel.: 06251/1096-0
Fax: 06251/1096-50

Kläranlage:
An der Hartbrücke 18
64625 Bensheim
Tel.: 06251/1096-30
Fax: 06251/1096-20

Verbandsmitglieder:
Bensheim
Lautertal
Einhausen

Verbandsvorsitzender:
Erster Stadtrat Helmut Sachwitz
Geschäftsführer:
Heinz Hebling

Bankverbindung:
Sparkasse Bensheim
Konto 1024371
BLZ 509 500 68

Internet:
www.kmb-bensheim.de
E-Mail:
info@kmb-bensheim.de



Wir können nur unterstreichen, was in Kapitel 7 „Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme gemäß Artikel 11“ mehrfach ausgeführt wird, dass in dieser Hinsicht noch erheblicher Untersuchungsbedarf besteht. Nach unserer Auffassung muss dabei auch der begrenzten finanziellen Belastbarkeit der Kommunen bzw. der Abwassergebührentzahler Rechnung getragen werden. Eine enge Einbindung der kommunalen Abwasserentsorger in die weiteren Prozesse halten wir für dringend notwendig.

Die Ausführungen in den Entwürfen zu strukturellen Verbesserungen der Fließgewässer und auch der Schutz des Grundwassers lassen nicht erkennen, wer daraus resultierende konkrete Maßnahmen zu finanzieren hat. Auch dies muss in den weiteren Prozessen geklärt und mit den Betroffenen abgestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hebling
Geschäftsführer